

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **31/32 (1898)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

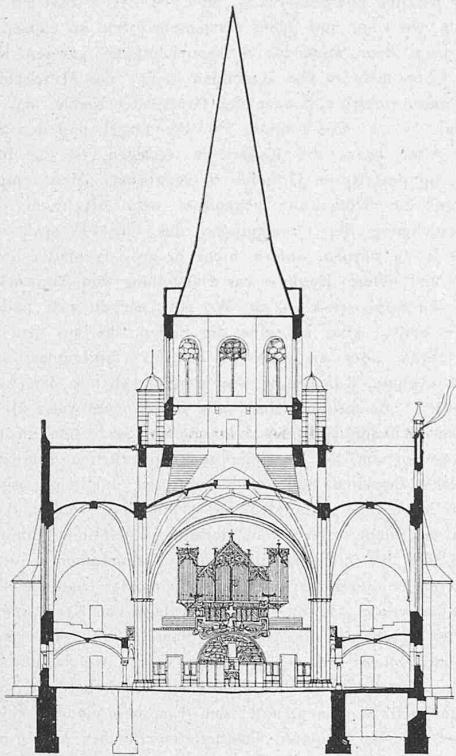
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Wettbewerb für eine zweite reformierte Kirche
in Neumünster-Zürich.**

Angekaufter Entwurf von Arch. *K. Moser* i. *F. Curjel & Moser*
in Aarau und Karlsruhe.



Querschnitt 1 : 500.

Bahnen. Diese beliefen sich im Jahr 1868 im ganzen auf 30 884 466 Fr., wovon 13 019 408 dem Personenverkehr, 15 379 972 dem Güterverkehr, der Rest von 2 485 086 verschiedenen andern Quellen zugeteilt waren. Diesen Einnahmen gegenüber standen Ausgaben im Betrag von 14 770 356 Fr., woraus ein Einnahmenüberschuss oder Reinertrag von 16 114 110 Fr. resultierte. Fürs Jahr 1896 dagegen gestalten sich diese Zahlen:

Einnahmen aus dem Personentransport	47 596 277 Fr.
„ „ „ Gütertransport	64 739 609 „
Totaleinnahmen	118 393 713 „
Totalausgaben	70 514 275 „
Ueberschuss der Einnahmen	47 879 438 „

Aehnlich wie die Frequenzziffern haben die Total-einnahmen von 1876 bis 1878 eine Abnahme im Betrag von etwa 2 1/2 Millionen Fr. erfahren, sind aber nachher ziemlich kontinuierlich in die Höhe gegangen, in besonders starkem Masse diejenigen des Güterverkehrs. Bei den Ausgaben hielt die Verminderung von 1876 bis 1880 an und belief sich auf 3,7 Millionen, seit 1880 gingen sie rasch wieder in die Höhe, und zwar in stärkerem Verhältnis als die Einnahmen. Noch 1868 machten die Ausgaben 47,8% der Einnahmen aus, 1896 aber 59,6%. Trotzdem wuchs auch der Einnahmenüberschuss im Lauf der Jahre, freilich nicht kontinuierlich, sondern es ergab sich eine erhebliche Verminderung von 1876 auf 1877 und 1878, und eine zweite, noch beträchtlichere, in den Jahren 1891 und 1892, letztere verursacht durch abnormes Steigen der Ausgaben. Die letzten Jahre haben diese Anomalie wieder mehr als ausgeglichen. (Schluss folgt.)

**Zur Eröffnung des schweiz. Landesmuseums
am 25. Juni 1898 in Zürich.**

Architekt: Stadtbaumeister *Gustav Gull* in Zürich.
(Mit einer Tafel.)

II.

Bei der Aufstellung des Bauprojektes waren nur vom Rathaussaal aus Mellingen, vom Lochmannssaal aus Zürich und von der Decke aus Schloss Arbon Aufnahmen vorhanden, welche über die Abmessungen und den ursprünglichen Zustand dieser Objekte zuverlässigen Aufschluss gaben. Eine der ersten Aufgaben war deshalb die genaue Vermessung und Aufzeichnung der glücklicherweise grösstenteils noch am ursprünglichen Standort befindlichen alten Zimmer und der übrigen im Museum unterzubringenden Baufragmente. Die schon erwähnten Reste des Kreuzganges vom ehemaligen Predigerkloster waren seit dem Brand des „Amthauses“ ganz isoliert gestanden und hatten zuletzt als Magazin für Stein- und Holzaltertümer der antiquarischen Gesellschaft gedient. Im Oktober und November 1892 erfolgte der Abbruch und die Ueberführung aller Werkstücke auf den Bauplatz des Landesmuseums.

Der seit dem Brand des alten Theaters (Neujahrsnacht 1890) freigelegte Teil des Kreuzganges vom ehemaligen Barfüsserkloster wurde nach genauer Vermessung ebenfalls abgetragen und zum Museumsbauplatz übergeführt. Hier wurden alsdann im Frühjahr und Sommer 1893 die unumgänglich nötigen Reinigungsarbeiten, Reparaturen und die für die Wiederverwendung am Bau erforderlichen Ergänzungen vorgenommen. Es mussten z. B. am Predigerkreuzgang sämtliche Säulen mit ihren Basen nach den vorhandenen, aber ganz morschen Ueberresten neu gemacht werden, wogegen die Bogenstücke mit ihren Steinmetzzeichen gut erhalten waren.

Von den sechzehn mit spätgotischem Masswerk geschmückten Bogenfeldern, welche eine Seite des ehemaligen Barfüsserkreuzganges bildeten, sind nun neun Felder in der westlichen Fassadenmauer des Landesmuseums eingebaut. Sie enthalten, mit einer Wiederholung, die acht Masswerkmotive, welche am ursprünglichen Kreuzgang vorhanden waren. Der Kreuzgang (vide Tafel) war im früheren Zustand nicht verlastet.

Die Reste des Predigerkreuzganges bilden heute im Innern des Landesmuseums eine die mannigfaltigsten Durchblicke gewährende Abgrenzung des Raumes*), welcher durch die Arkade des Barfüsserkreuzganges sein Licht erhält. Der ursprüngliche Ausgang in den Kreuzgarten dient nun als Zugang zu einer Nebentreppe, welche in die Kapelle im I. Stock emporführt. (Forts. folgt.)

**Wettbewerb für den Neubau
einer zweiten reformierten Kirche in der
Kirchgemeinde Neumünster-Zürich.**

IV. (Schluss.)

Im Anschluss an die Wiedergabe der preisgekrönten Entwürfe veröffentlichen wir noch auf Seite 6 und 7 der heutigen Nummer Darstellungen des von Herrn Architekt *Karl Moser* i. *F. Curjel & Moser* in Aarau und Karlsruhe herrührenden Entwurfes Nr. 29, mit dem Kennwort „Auf der Höhe“. Wie wir bereits mitteilten, hat die Kirchenbau-Kommission diesen Entwurf zum Preise von 1000 Fr. angekauft.

Miscellanea.

Ratschläge für den Bau deutscher evangelischer Kirchen. Vom 9. bis 15. v. M. hat in Eisenach die Deutsche evangelische Kirchen-Konferenz getagt und bei diesem Anlass u. a. auch über die Ergänzung des für den protestantischen Kirchenbau i. J. 1861 festgestellten Regulativs Beratungen gepflogen. Als Berichterstatter unterbreiteten Oberkonsistorialrat Prof. Frhr.

*) Nr. 67 im Erdgeschossgrundriss.

v. d. *Goltz* und Geh. Kirchenrat *Nicolai* der Konferenz ihre nach Vereinbarung formulierten «Ratschläge für den Bau evangelischer Kirchen», welche in folgender Fassung zur Annahme durch die Konferenz gelangten.

1. Die Kirche gehört auf einen offenen Platz und soll sich nicht an andere Gebäude anlehnen. Die Würde des für den Gemeindegottesdienst bestimmten Bauwerks erfordert eine ausgezeichnete und freie Stellung mit reichlichem Licht und bequemen Zugängen von mehreren Seiten. Soweit Lage und Beschaffenheit des Bauplatzes nicht auf eine andere Richtung weisen, empfiehlt sich die Berücksichtigung der alten Sitte, nach welcher der Altarraum (Chor) der Kirche gegen Sonnenaufgang liegt. — 2. Für den Grundriss wird nicht allein der erforderliche Umfang massgebend sein können, sondern auch die Gestalt des Bauplatzes eine gewisse Rücksicht verlangen. Bei Anlage des Gebäudes, auch nach seiner Höhe, Breite und Länge ist vorzüglich Bedacht zu nehmen einerseits auf Gewinnung eines einheitlichen, ansehnlichen Raumes, in welchem die zum Gottesdienste versammelte Gemeinde thunlichst ungehinderten Blick auf Kanzel und Altar haben kann und den dort das Amt verwaltenden Geistlichen gut versteht, anderseits auf Herstellung eines im Innern auszeichnenden und auch von aussen erkennbaren Altarraumes. Für kleinere Kirchen erscheint das längliche Viereck als die zweckmässigste und am wenigsten kostspielige Grundform. Für grössere Kirchen, namentlich solche mit ausgedehnten Emporen, ist auch die Kreuzgestalt mit gleichen oder ungleichen Armen zu empfehlen. Damit sollen der polygone Centralbau, sowie die zweischiffige unsymmetrische Anlage nicht ausgeschlossen werden. 3. Die Würde des evangelischen Kirchengebäudes verlangt ernste und edle Einfachheit in Gestalt und Farbe, welche am sichersten durch Anschluss an die älteren, geschichtlich entwickelten und vorzugsweise im Dienst der Kirche verwandten Baustile erreicht wird. Nebendem ist bei Wahl des Bausystems auf den vorwiegenden Charakter der Bauweise der Landesgegend und auf die örtliche Umgebung der Kirche zu achten. Die einzelnen Bestandteile des Baues und seine innere Einrichtung von Altar und Kanzel, bis zum Gestühl und Gerät, sowie die Orgel müssen dem Stil der Kirche entsprechen. Brauchbare Reste älterer Kirchengebäude sollten sorgfältig erhalten und massgebend benutzt werden. — 4. Der Kirchenbau erfordert dauerhaftes Material unter Ausschluss des Fachwerks und solide Herstellung ohne täuschenden Bewurf oder Anstrich. Wenn für den Innenbau die Holzkonstruktion gewählt wird, welche der Akustik besonders in der Ueberdachung günstig ist, so darf sie nicht den Schein eines Steinbaues annehmen. Der Altarraum ist jedenfalls massiv einzuwölben. — 5. Der Haupt-Eingang zur Kirche steht am angemessensten in der Mitte der dem Altarraum gegenüberliegenden Schmalseite, so dass von ihm bis zum Altar sich die Längsachse der Kirche erstreckt. Mehr als ein Eingang ist bei jeder Kirche erwünscht. In den Altarraum darf von aussen unmittelbar kein Eingang führen. Zur Sicherung gegen Panik, Feuersgefahr und Luftzug sind Windfänge an den Thüren, Aufschlagen der Thüren nach aussen erforderlich und überhaupt die baupolizeilichen Vorschriften sorgfältig zu beachten. — 6. Ein Turm sollte nirgends fehlen, wenn die Mittel irgend ausreichen. Wo es daran zur Zeit mangelt, ist Fürsorge zu treffen, dass er später zur Ausführung kommen kann, und dass das für jede Kirche erforderliche Geläute vorläufig im Giebel oder einem Dachtürmchen angemessene Unterbringung findet. Zu wünschen ist, dass der Turm bezw. die Türme in organischer Verbindung mit dem Kirchengebäude stehen. — 7. Der Altarraum oder Chor ist über den Boden des Kirchenschiffes um einige Stufen zu erhöhen, deren Zahl nach der Grösse der Kirche zu bemessen ist. Auf die Anlage des Altarraumes, bei dem es weniger auf Tiefe als auf Breite besonders nach dem Schiff der Kirche hin ankommt, ist die grösste Sorgfalt zu verwenden. Er muss für die gottesdienstlichen Handlungen, welche vor dem Altar vollzogen werden, besonders für Abendmahlsfeiern, Konfirmationen und Trauungen genügenden Raum gewähren. Vom Kirchenschiff darf er nicht durch Schranken getrennt sein. Weder Emporen noch festes Gestühl sollten im Altarraum angebracht werden. Die künstlerische Ausschmückung des Innern der Kirche findet hier ihre bevorzugte Stelle. — 8. Der Altar muss massiv gebaut sein und frei stehen, sodass der Umgang der Kommunikanten um denselben möglich ist. Mindestens um eine breite Stufe ist er über den Boden des Altarraumes zu erhöhen. Auf den Altar gehört, soweit nicht konfessionelle Gründe entgegenstehen, ein Krucifix. Wenn über dem Altartische sich ein architektonischer Aufsatz erhebt, so hat das etwa damit verbundene Bildwerk, Relief oder Gemälde, stets nur eine der Hauptthaten des Heils darzustellen. — 9. In Kirchen, welche besondere Taufkapellen im Vorraume oder neben dem Chore besitzen, kann der Taufstein dort belassen werden. Es darf dann ein kleiner Altar nicht fehlen. Bei Neubauten empfiehlt es sich, den Taufstein im Innern der Kirche vor den Stufen zum Altarraum, am besten seitwärts gegenüber der Kanzel, aufzustellen.

Ist der Altarraum gross, so kann der Taufstein auch dort in der Nähe der zum Schiff führenden Stufen seitwärts oder in der Mitte stehen. Durch einen tragbaren Tisch sollte er ohne Not nicht ersetzt werden. — 10. Für die Kanzel ist die richtige Stelle da, von wo der Prediger in allen Teilen der Kirche am besten von der Gemeinde gehört und gesehen werden kann. Sie sollte aber weder vor noch hinter oder über dem Altar stehen, in grösseren Kirchen überhaupt nicht im Chor. Meist steht sie am zweckmässigsten da, wo Chor und Schiff zusammenstossen, an einem Pfeiler des Chorbogens nach dem Schiff zu; in mehrschiffigen grossen Kirchen an einem dem Chor nicht zu fern liegenden Pfeiler des Mittelschiffes. Die Höhe der Kanzel richtet sich nach der Grösse der Kirche und der Höhe der Emporen. — 11. Die Empore für die Orgel und den Sängerkhor hinter den Altar bezw. die Kanzel zu verlegen, ist aus liturgischen, ästhetischen und praktischen Gründen zu verwerfen. Meist empfiehlt sich für die Orgel die Schmalseite gegenüber dem Altarraum. Vor übermässiger Ausdehnung der Orgelempore, des Orgel-Prospektes wie der Orgel selbst ist zu warnen, sofern nicht in grossen städtischen Kirchen eine breitere und tiefere Empore zur Darstellung von Tonwerken geistlicher Musik Bedürfnis wird. — 12. Wo ein Lesepult sich findet, gehört es entweder vor den Altar auf eine der Stufen, die aus dem Schiff zum Chor emporführen, oder an einen Pfeiler des Chorbogens, um für den Zweck der Katechese, Bibelstunde oder dergleichen vor den Altar hingerrückt zu werden. Beichtstühle sind, falls sie ausnahmsweise als Ersatz für die nicht ausreichende Sakristei vorkommen, im Chor anzulegen. — 13. Die Abgesehen von der Orgelempore erforderlichen Emporen sollten an den beiden Langseiten und den Kreuzarmen möglichst organisch mit der Struktur der Kirche verbunden und so angelegt werden, dass sie den freien Ueberblick nicht stören. Auch dürfen sie sich nicht in den Altarraum hineinziehen oder bis dicht an die Kanzel heranreichen. Die Tiefe der Emporen, deren Bänke aufsteigend hinter einander zu setzen sind, sollte mässig gehalten werden, soweit nicht die Anlage von Kreuzarmen grössere Tiefe gestattet. Mehrere Emporen über einander sind zu vermeiden. Bei Neubauten empfiehlt es sich, statt langer Fenster, welche durch die Emporen unterbrochen würden, über den Emporen höhere Fenster, die zur Erhellung der Kirche dienen, unter den Emporen niedrigere Fenster zur Erhellung des von den Emporen beschatteten Raumes anzubringen. Die zu den Emporen führenden Treppen müssen ausser dem Ausgang nach aussen auch einen Eingang in das Innere der Kirche haben. Ein Zusammenstossen mit den aus dem Schiff der Kirche führenden Ausgängen ist zu verhüten. — 14. Bei Anordnung des Gestühls im Schiff der Kirche ist die Verbindung von Auge und Ohr der Gemeinde mit Kanzel und Altar und der leichte Verkehr nach den Ausgängen zu sichern. Wo möglich, ist überall, auch in solchen Kirchen, welche seitliche Erweiterungen haben, ein breiter Hauptgang in der Richtung der Längsachse vorzusehen, und vor den Stufen des Altarraumes ein angemessener Raum von festem Gestühl frei zu halten. Bänke mit mehr als acht Sitzplätzen bedürfen von beiden Seiten eines Einganges. Im übrigen ist die Anordnung des Gestühls von der Gestalt des Schiffes und der Stellung der Kanzel abhängig. — 15. Notwendiger Nebenraum ist in jeder Kirche die Sakristei, nicht als Einbau, sondern als Anbau neben dem Altarraum, geräumig, hell, trocken, heizbar, von kirchenwürdiger Anlage und Ausstattung. Ausser ihrem Hauptzweck, dem Geistlichen zur Sammlung und Vorbereitung für den Gottesdienst, sowie zur Bereithaltung der Geräte und Bücher für denselben zu dienen, kann sie auch als Beichtstuhl und in Filialkirchen als Sprechzimmer für die Seelsorger gebraucht und eingerichtet werden. Bei grösseren Kirchen, wo mehrere Räume neben dem Altarraum Platz finden, kann, falls nicht eine Taufkapelle hergestellt wird, ein grösserer Raum für Bibelstunden, Kindergottesdienst und Konfirmandenunterricht an die Kirche angeschlossen werden, welcher nach Bedürfnis auch für die Versammlung der Hochzeitsgäste und für Sitzungen der Kirchengemeindeorgane verwandt werden kann. Nebenräume für Uebungen des Sängerkhores und für Aufbewahrung von Gerätschaften werden passender mit der Anlage des Turmes und der Orgelempore in Verbindung gebracht. Weitere Nebenräume, besonders die bauliche Verbindung der Kirche mit Pfarrhaus, Küsterwohnung und Gemeindehaus sind auszuschliessen. — 16. Bei Neubauten ist überall auf Heizbarkeit der Kirche, sei es durch Oefen, sei es bei grossen Kirchen durch Centralheizungsanlagen, Bedacht zu nehmen. Die hierfür erforderlichen Einrichtungen dürfen die kirchliche Würde des Bauwerks nicht beeinträchtigen. Bei der zunehmenden Bedeutung der Abendgottesdienste in städtischen und ländlichen Gemeinden ist die angemessene Beleuchtung der Kirche überall zu ermöglichen. — 17. Die künstlerische Ausstattung des Inneren der Kirche durch sinnbildliche Zier und farbigen Schmuck der Wände und Fenster ist mehr, als dies bei evangelischen Kirchen früher zu geschehen pflegte, zu fördern. Nur sind hierbei



Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.

Architekt: Stadtbaumeister *Gustav Gull* in Zürich.

Teil-Ansicht des westlichen Flügels.

Seite / page

8(3)

leer / vide /
blank

zur Wahrung der evangelischen Kirchen geziemenden Würde und Einfachheit, Ueberladung, Tand und Unehliches fern zu halten. Figürliche Darstellungen sind ausser an Altar und Kanzel vorwiegend auf die Fenster zu beschränken, deren farbige Ausstattung nur die Helligkeit des Kirchenraumes nicht beeinträchtigen darf. Historische Darstellungen sollten aus der biblischen Geschichte entnommen werden, solche aus der Geschichte der Kirche nur in Vorhallen und Nebenräumen Platz finden. Bei der religiösen Symbolik des Zierrats sind Nachahmungen der nur für katholische Kirchen geeigneten Formen zu vermeiden. Vor der hier drohenden Gefahr der Geschmacksverirrung sind Bauherren und Baumeister zu warnen.

Die Einweihung des schweizerischen Landesmuseums. Ungeteilte Begeisterung für den durch die Kunst des Architekten in würdiger Formensprache verkörperten Gedanken Sal. Vögels hat die Einweihung des Landesmuseums zu einem eidgenössischen Volksfest, reich an Momenten patriotischer Erhebung und ästhetischen Genusses, gestaltet. Nach dem offiziellen Empfang des Bundesrates, der Mitglieder der Bundesversammlung und des diplomatischen Korps am Freitag den 24. Juni nachmittags auf dem Hauptbahnhofe durch Abgeordnete der zürcherischen Regierung, des Obergerichtes und des Stadtrates vollzog sich der erste Festakt abends in den Räumen des Stadttheaters, wo ein stimmungsvoller Prolog der Dichterin Isabella Kaiser die Festvorstellung des Dramatischen Vereins einleitete. Den Abschluss der Vorfeier bildete ein imposanter Fackelzug der Zürcher Studentenschaft nach dem Stadttheater. Auf die Ansprache eines Studierenden antwortete Herr Bundespräsident *Ruffy*. In dem durch eidgenössische und Zürcher Farben, die Banner der Zünfte und Studenten belebten Längshofe auf der Nordseite des Museumsbaues spielte sich am Samstag Morgen in Gegenwart der Behörden und Ehrengäste die eigentliche Eröffnungsceremonie ab, musikalisch verschönt durch Gesangsvorträge des «Männerchor» und der «Harmonie». Vor dem Mittelbau war die von Blumen und leuchtendem Grün umrahmte Rednertribüne errichtet, die als erster Herr Stadtpräsident *Pestalozzi* bestieg, um die zur Feier erschienenen Behörden und Gäste zu begrüßen, in grossen Zügen die Geschichte und den Inhalt des Landesmuseums zu schildern und den fertigen Bau der obersten Bundesbehörde zu übergeben. Namens des Bundesrates sprachen die HH. Bundespräsident *Ruffy* und Bundesrat *Lachenal*, letzterer als Vorsteher des eidg. Departements des Innern die von einem reizenden Kinderpaar, einem Knaben und Mädchen des Erbauers, auf weisseidnem Kissen überreichten Schlüssel entgegennehmend. Der Feier folgte ein Rundgang durch das Museum; um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr riefen Trompetensignale und Glockengeläute von den Kirchen der Stadt zum Festzug der Ehrengäste nach der reich dekorierten Tonhalle. Das hier vom Bundesrate dargebotene Bankett gab Anlass zu mehreren Reden. Regierungsrat *Nägeli* von Zürich toastete auf das Vaterland, der französische Botschafter, Graf *Montholon*, widmete als Sprecher des diplomatischen Corps der Schweiz verbindliche Worte, Ständeratspräsident *Hildebrand* schloss mit einem Hoch auf Stadt und Kanton Zürich, Bundesgerichtspräsident *Soldan* auf das Landesmuseum im Dienste der historischen Wahrheit. Verdiente Ehrung wurde den Herren Direktor *Angst* und Stadtbaumeister *Gull* zu Teil, indem Prof. *Lang*, Dekan der philosophischen Fakultät, die Ernennung des ersteren zum Ehrendoktor in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Gründung und Einrichtung des Museums bekannt gab und Stadtrat *Grob* eine Urkunde verlas, in welcher [der Stadtrat dem Erbauer des Museums Dank und Anerkennung ausgesprochen hat; ein wertvolles Landschaftsgemälde von Lehmann wurde dem Gefeierten als Festgabe überreicht. Die Urkunde selbst hat folgenden Wortlaut:

«An dem Tage, da die Heimstätte schweizerischer Kultur und Kunst eröffnet und von der Stadt Zürich an die Eidgenossenschaft übergeben wird, will der Stadtrat von Zürich in besonderer Weise des Meisters gedenken, der den malerischen Aufbau des Landesmuseums erdacht, die zweckdienliche Ausgestaltung der einzelnen Teile erwogen und die Ausführung des Ganzen geleitet hat. Im Jahre 1890 entwarfen Sie den ersten Plan zu dem Bauwerke im Grün der Platzpromenade und es ist nicht zu verkennen, dass die Art und Weise, in welcher Sie den Landesmuseumsgedanken schon in der Architektur und Anlage zu verwirklichen verstanden, die Gewinnung des Museums vaterländischer Altertümer für die Stadt Zürich mächtig gefördert hat. Am 25. Januar 1892 ist Ihnen vom Stadtrate die Ausarbeitung der Pläne übertragen und sodann auch die Ausführung derselben und die Bauleitung übergeben worden. Der Grundstein zum Schweizerischen Landesmuseum wurde am 29. April 1893 durch die mittlerweile ins Leben getretene neue Stadtverwaltung gelegt und heute ist der Bau vollendet. Fürwahr, es steht vor uns ein Werk, das über die Anforderungen, welche an den Architekten eines öffentlichen Gebäudes gestellt werden, hinausragt und zu dessen Schaffung es neben dem technischen Können einer künstlerischen Begabung bedurfte, welche sich in Ihnen vom

ersten Entwürfe für den Bau bis zu seiner endlichen Vollendung unausgesetzt in hervorragendem Masse bethätigte. Den mannigfaltigen Wünschen für die Sammlungsgegenstände des Landesmuseums, für die städtische Kunstgewerbeschule und das Gewerbemuseum wussten Sie durch die Gesamtanlage der Bauten Rechnung zu tragen und so eine Stätte zu schaffen des Unterrichtes und des Gewerbefleisses, eine Ruhmeshalle vaterländischen Sinnes, mit Gemächern wohllicher Behaglichkeit, mit Wandelgängen, welche zu beschaulicher Betrachtung stimmen, mit Erkern und Türmen im Gewande der Baugeschichte älterer und neuerer Zeit. Für die grosse Summe von Arbeiten, sowie für die treue Hingabe, mit der Sie das schöne Werk zu Ehren unserer Stadt unter Einsetzung Ihrer ganzen Kraft zu gutem Ende geführt haben, spricht Ihnen der Stadtrat seine volle Anerkennung aus und überreicht Ihnen als Zeichen des Dankes eine Festgabe nebst dieser Urkunde.»

Erwähnt sei auch das Herrn Angst schon am vorhergehenden Abend vom Bundesrat überreichte silberne Plateau mit der Widmung: «Der schweizerische Bundesrat, dem ersten Direktor des schweizerischen Landesmuseums, Herrn Heinrich Angst, in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um das Werden und die Entwicklung dieser Anstalt, bei deren Eröffnung 25. Juni 1898». Eine angenehme Ueberraschung für die Ehrengäste bot die während des Banketts in zierlichen Etuis zur Verteilung gelangte, bronzene Festmedaille von Hans Frei, auf der einen Seite das eidgenössische Kreuz mit den Wappenschildern der Kantone, auf der andern Seite in allegorischer Darstellung die Uebergabe des Landesmuseums veranschaulichend. Zwei Exemplare dieser, eine bleibende Erinnerung an die Feier bildenden Medaille sollen in Gold geprägt werden, wovon eines für Direktor Angst, das andere für das Landesmuseum bestimmt ist. Das grosse, mit allgemeiner Spannung erwartete Ereignis des Tages war der kostümierte Festzug durch die Stadt, ein glanzvolles, malerisches Schauspiel von gewaltigem Eindruck. In abwechslungsreichen Szenen kriegerischer und idyllischer Natur fand gelungene künstlerische Darstellung die dem Ganzen zu Grunde liegende Idee, die schweizerischen Volkstrachten durch Bilder aus dem Volksleben zur Anschauung zu bringen. Schade nur, dass dieses farbenprächtige Schauspiel des verklärenden Sonnenscheins entbehrte. Ungünstige Witterung bereitete der Rundfahrt der Ehrengäste auf dem See ein vorzeitiges Ende und beeinträchtigte leider auch die Wirkung der Ufer- und Villenbeleuchtung. Dafür entschädigte reichlich der angenehme Verlauf des Abendfestes in der Tonhalle, dessen vielseitiges und originelles Programm einen reizvollen Abschluss des jedem Teilnehmer unvergesslichen Festtages brachte. Eine Verkürzung erfuhr das offizielle Festprogramm insofern, als das für den Sonntag im Dolderpark geplante Waldfest wegen des strömenden Regens nicht zu stande kam. Nachdem der Hauptfesttag eine solche Fülle genussreicher Darbietungen vereinigt hatte, konnte der Ausfall des Waldfestes dem Gesamtgelingen der Feier keinen Abbruch thun. Denkwürdige Tage liegen hinter uns; sie werden lange noch zurückleuchten in den Herzen aller, denen es vergönnt war, an der hier nur im flüchtigen Umriss skizzierten Feier mitwirkend, mitempfindend teilzunehmen.

Die Ungiltigkeit des Patentes Bullier in Deutschland für die Darstellung von Calcium-Carbid ist jüngst vom kaiserl. deutschen Patentamt erklärt worden. Diese Nichtigkeitserklärung betrifft das bekannte Verfahren, welches der französische Chemiker Moissan in einer Publikation vom Jahre 1894 in den «Comptes rendus» beschrieb*) und im gleichen Jahre unter dem Namen seines Assistenten Bullier patentieren liess. Die Priorität der Erfindung wird Moissan von dem Amerikaner Wilson streitig gemacht, dessen Patent für England und Amerika vom Februar 1893 datiert. Der Umstand, dass das Calcium-Carbid-Verfahren sowohl durch eine frühere Veröffentlichung Moissans als auch durch Wilsons Patent und bezügliche Mitteilungen des deutschen Chemikers Prof. Borchers vor dem Patente Bullier bekannt war, dürfte für die Entscheidung des deutschen Patentamtes bestimmend gewesen sein. Für Deutschland war jenes Patent im Besitze der Aluminium-Industrie A.-G. in Neuhausen und der elektrochemischen Werke in Bitterfeld.

Wasserkräfte der Schweiz. Zur gesetzlichen Regelung der die Ausnützung von Wasserkräften in der Schweiz betreffenden Verhältnisse hat Herr Nationalrat *Zschokke* folgende Motion gestellt: «Der Nationalrat, in Erwägung: 1. der stets zunehmenden Ausnützung der Wasserkräfte der öffentlichen Gewässer, bezüglich deren die Kantone keine oder unzureichende Vorschriften besitzen, 2. der dringenden Notwendigkeit, die Stauverhältnisse an Seen und Gewässern, welche mehrere Kantone durchfliessen, zu ordnen, 3. der Pflicht, im öffentlichen Interesse und namentlich zur Sicherung der am gleichen Wasserlaufe liegenden Anlagen die Aus-

*) S. Bd. XXVII. S. 61.

führung der Wasserwerke zu überwachen, beschliesst: der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und über dieselbe Bericht und Antrag einzubringen, ob es nicht angemessen sei, ein schweizerisches Gesetz über die Anlage von Wasserwerken und über die damit in Zusammenhang stehende Flusspolizei zu erlassen und die Handhabung derselben dem Bunde zu übertragen.»

Ausbau der Schmalspurbahnen in Graubünden. Ueber die Vorlage des Bundesrates betreffend Bewilligung einer Bundessubvention von 8 Millionen Fr. für ein Schmalspurbahnnetz in Graubünden*) haben der Ständerat am 9. v. M. und der Nationalrat am 28. v. M. zustimmende Beschlüsse gefasst. — Zum Oberingenieur für den Bau der neuen Linien hat die Aktionärsversammlung der Rhätischen Bahnen Hrn. Ing. F. Hennings in Zürich gewählt.

Konkurrenzen.

Neubau der Oberen Realschule in Basel. Das Baudepartement von Basel eröffnet unter den schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb für Entwürfe zu obgenanntem Neubau. Termin: 31. Oktober 1898. Dem aus den Architekten HH. Reg.-Rat Reese in Basel, als Präsident, Béguin in Neuenburg, Geiser, Stadtbaumeister in Zürich, E. Jung in Winterthur, Jul. Kellerborn in Basel, Stettler in Bern und dem Rektor der oberen Realschule, Prof. Dr. H. Kinkelin in Basel, bestehenden Preisgericht ist zur Verteilung an die drei bis vier besten Entwürfe eine Summe von 5000 Fr. zur Verfügung gestellt. 14tägige öffentliche Ausstellung aller Projekte nach erfolgtem preisgerichtlichem Entscheid. Die prämierten Entwürfe werden Eigentum des Kantons Basel-Stadt, der sich bezüglich der Ausführung des Baues freie Hand vorbehält. Ueber Lage und Niveauverhältnisse des am Aeschengraben liegenden Bauplatzes giebt der dem Programm beigefügte Situationsplan Aufschluss. Der Schulbau umfasst ein aus Untergeschoss, Erdgeschoss und drei Obergeschossen bestehendes Hauptgebäude, eine im Lichten 24 m lange, 12 m breite und durchschnittlich 6 m hohe Turnhalle und ein Abwartgebäude, falls es nicht möglich erscheint, die Abwartwohnung im Hauptgebäude unterzubringen. Dieses letztere soll in den verschiedenen Stockwerken enthalten: 30 Klassenzimmer für die Real- und Handelsabteilung, 14 Unterrichts- bzw. Sammlungsräume für Physik, Chemie, Naturgeschichte, Freihandzeichnen und technisches Zeichnen, ferner ein Rektorzimmer mit Annexraum, drei Lehrerzimmer, eine Bibliothek, Magazinräume und einen Examensaal von etwa 120 m² Bodenfläche. Die Klassenzimmer sollen eine Tiefe von höchstens 7 m und eine Höhe von 3,80 m haben, die Fensterfläche muss wenigstens 1/3 der Bodenfläche betragen. Gewünscht werden ferner gut beleuchtete Treppenhäuser und nicht unter 3,50 m breite Korridore, sowie möglichst isolierte Anlage der Abtritte, welche von den Korridoren durch Vorplätze zu trennen sind. Im Untergeschoss ist die Centralheizung unterzubringen mit genügend grossen, von aussen leicht zugänglichen Räumlichkeiten für Brennmaterial; ferner sind im Untergeschoss

*) S. Bd. XXXI S. 120.

Räumlichkeiten vorzusehen für Chemie und andere Unterrichtszwecke, soweit es die Grundrissdisposition zulässt. Die Stellung des Gebäudes ist so anzuordnen, dass ein möglichst grosser, zusammenhängender Hof frei bleibt. Bezüglich des zu wählenden Baustils wird den Konkurrenten freie Hand gelassen; auf eine einfache, aber würdige Gestaltung des Aeussern ist Bedacht zu nehmen.

An Plänen sind zu liefern: ein Situationsplan i. M. von 1:500, sämtliche Grundrisse, eine Vorder-, eine Seiten- und eine Hinterfassade, die zum Verständnis erforderlichen Schnitte durchweg i. M. von 1:200 und eine Perspektive; kubische Kostenberechnung, sowie eine Schätzung der Kosten für Einfriedigung, Hofanlage und Kanalisation. Die Unterlagen des Wettbewerbs sind vom Sekretariat des Baudepartements in Basel kostenfrei erhältlich.

Drei Brücken über das Flonthal in Lausanne. (Bd. XXX S. 52, 131.) Wie bereits früher gemeldet, sind 18 Projekte eingeleistet worden. Folgende Preise wurden erteilt:

1. Brücke zwischen den Plätzen Chauderon und Montbenon:
 - I. Preis von 3500 Fr. Verf.: *Ateliers de constructions mécaniques de Vevey.*
 - II. « « 2500 « Verf.: Ing. *Eduard Elskes* und Arch. *Paul Bowvier* in Lausanne.
 - III. « « 2000 « Verf.: Ing. *E. Probst* und Arch. *Joos* in Bern.
2. Brücke zwischen der Ecole Industrielle und der Kapelle von Martheray (La Caroline):
 - I. Preis von 2500 Fr. Verf.: *Ateliers de constr. mécaniques de Vevey.*
 - II. « « 2000 « Verf.: *Bowvier, Robert und Elskes* in Lausanne.
 - III. « « 1500 « Verf.: *Albert Buss & Cie.* in Basel.
3. Brücke zwischen der Altstadt (Cité) und der Ecole de Médecine:
 - I. Preis von 3000 Fr. Verf.: *Bell & Cie.* in Kriens.
 - II. « « 3000 « Verf.: *Bowvier und Elskes* in Lausanne.
 - III. « « 2000 « Verf.: Ing. *E. Probst* und Arch. *Joos* in Bern.

Redaktion: A. WALDNER
Flössergasse Nr. 1 (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On cherche un jeune ingénieur possédant très-bien le français, l'anglais et l'allemand pour études techniques relatives aux inventions anciennes et récentes. (1143)

Gesucht ein jüngerer Ingenieur als Volontair in ein grösseres Gaswerk Deutschlands. (1149)

Gesucht ein jüngerer Ingenieur als Assistent des Abteilungsingenieurs einer im Bau begriffenen Eisenbahn in Holländisch Indien. (1150)

On demande pour la France deux ingénieurs ayant déjà quelques années de pratique dans la construction des Ponts et Charpentiers en fer. (1151)

Gesucht ein Stadtingenieur in eine schweizerische Stadt. (1152)
Auskunft erteilt Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
4. Juli	Ortsvorsteher	Eschlikon (Thurgau)	Erweiterung und Vervollständigung des Hydrantennetzes der Ortsgemeinde Eschlikon.
4. »	Baubureau	Zürich III, Fabrikstrasse	Zimmermanns-, Spengler-, Holzcement- und Malerarbeiten für verschiedene Hochbauten des Gaswerkes in Schlieren.
6. »	Bureau d. Gemeindegeometers	Töss (Zürich)	Bau der Strassen im Eichliacker in Töss. Baulänge 100 m.
8. »	Dorer & Fuchsli, Architekten	Zürich, Florastrasse 13	Schreinerarbeiten, Lieferung der Fenster und Thürbeschläge, der hölzernen Rolladen, Böden in Parkett, Xylolith, Steingut- und Cementplättli, und der Wasserleitungen, sowie Abortanlagen für das Postgebäude in Winterthur.
9. »	Gemeindeschreiberei	Köniz (Bern)	Bau des neuen Gemeindehauses in Köniz.
9. »	Bureau des städt. Gaswerkes	Zürich, Limmatsr. 180	Ausführung von Kanalanlagen für das städtische Gaswerk in Schlieren.
10. »	Julius Salathe, Gemeinderat	Seltisberg (Baselland)	Maurer-, Cement-, Schreiner- und Malerarbeiten zur Schulhausrenovation Seltisberg.
10. »	Kirchgemeinderat	Rohrbach (Bern)	Neueindecken des Kirchturms, etwa 180 m ² mit Metallbedachung in der Kirchgemeinde Rohrbach.
10. »	Otto Lutstorf	Bern, Seilerstrasse 8	Gips-, Maler-, Schreiner-, Glaser- und Schlosserarbeiten für den Neubau der Poliklinik und Spitalapotheke des Inselfspitals in Bern.
10. »	J. C. Waldmeyer	Hellikon (Aargau)	Renovation der Pfarrkirche in Wegenstetten.
12. »	Bureau d. Gemeindegeometers	Töss (Zürich)	Herstellung der Cementröhrenkanäle in den Strassenstrecken Stationsstrasse, Hintergasse, Postgasse, event. obere Kirchgasse und innere Reutgasse in Töss.
12. »	Kantonsingenieur	Basel	Anstrich der Wettstein- und der Johanniterbrücke in Basel.
20. »	Direktion der Bern-Neuenburg-Bahn (Direkte Linie)	Bern, Terrassenweg 6	Erd- und Felsarbeiten für etwa 2400000 Fr., Maurer- und Steinhauerarbeiten für etwa 900000 Fr., einspurige Tunnel für etwa 1400000 Fr., Beschotterung und Wegbauten 450000 Fr., Hochbau 500000 Fr., Legen des Oberbaues 80000 Fr., Lieferung hölzerner Querschwellen 250000 Fr. zum Bau der Bern-Neuenburg-Bahn (Direkte Linie).